



NEUES VERPACKUNGSGESETZ ab 01.01.2019 – SERVICEVERPACKUNGEN –

Das neue Verpackungsgesetz tritt bald in Kraft. Die Firma Jaeger unterstützt seine Kunden umfassend bei der Erfüllung ihrer verpackungsrechtlichen Pflichten. Bei Serviceverpackungen besteht hierzu die Möglichkeit der Vorlizenzierung. Was heißt das konkret?

Was sind Serviceverpackungen?

Serviceverpackungen werden erst an der Verkaufsstelle befüllt, um die Übergabe von Waren an den Endverbraucher zu ermöglichen oder zu unterstützen. Es handelt sich bspw. um Brötchentüten, Aluschalen für Take-away oder Coffee-to-go-Becher.

Wer ist verpflichtet?

Grundsätzlich ist derjenige verpflichtet, der die Verpackung befüllt an den Endverbraucher abgibt. Bei Serviceverpackungen besteht jedoch eine Ausnahmemöglichkeit. Die Firma Jaeger als Ihr Vorlieferant kann die Systembeteiligungspflicht inklusive der entsprechenden Registrierungs- und Meldepflichten gegenüber der Zentralen Stelle übernehmen.

Der Vorteil:

Jaeger-Kunden haben als Inverkehrbringer die Sicherheit, dass die von Jaeger gelieferten Verpackungen mit der Kennzeichnung „DSD“ (Duales System Deutschland) vollständig an einem dualen System beteiligt werden und sie sich bezüglich dieser Verpackungen weder bei der Zentralen Stelle (www.verpackungsregister.org) registrieren müssen, noch diese Verpackungen selbst an einem dualen System beteiligen müssen.

Lizenzbestätigung

Für alle Kunden, die den Service einer Vorlizenzierung nutzen möchten, bestätigt Jaeger bereits jetzt, dass sämtliche verkauften Serviceverpackungen mit der Kennzeichnung „DSD“ bei einem dualen System beteiligt sind und diese bei der Zentralen Stelle registriert sowie dorthin gemeldet werden.